



Redaction Dr. W. Levysohn.

Montag den 28. Februar 1853.

Wissenschaftliches.

Ueber die gesetzlichen Gewährleistungen beim
Pferdehandel und Rosfäuscher-Künste.

(Fortsetzung.)

Pferdehändler, weil sie die Geseze kennen und durch Erfahrung gewizigt sind, machen in der Regel keine weitere Schwierigkeit, das verkaufte Pferd zurückzunehmen, wenn der gesetzliche Fehler genügend constatirt ist. Aber der Privatmann läßt sich nur zu oft verklagen; das Pferd war beim Verkaufe ganz gesund, er hat so viele Zeugen, darunter selbst Thierärzte, daß er es für ganz unmöglich hält, gezwungen werden zu können, das Pferd zurückzunehmen. Der arme Mann kennt die Geseze nicht und erfährt oft erst nach jahrelangem Prozesse, daß er denselben verloren und einige hundert Thaler Kosten zu bezahlen hat. Aber selbst mancher Verkäufer, obwohl er die Geseze kennt, läßt es auf einen Prozeß ankommen, weil er in seinem rechtlichen Bewußtsein gar nicht begreifen kann, wie das Gericht ihn verurtheilen könne. Er weigert sich, das Pferd zurückzunehmen, theils weil dieses durch die Zurücknahme discreditirt wird und dadurch an Handelswerth verliert, theils und hauptsächlich aber aus mißverstandnem Ehrgefühle. Er fürchtet, sich durch Zurücknahme des Pferdes ein Dementi zu geben und in der öffentlichen Meinung vielleicht in den Verdacht zu kommen, als habe er den Käufer absichtlich betrogen. Eine solche Betrachtung ist allerdings sehr peinlich, aber die Folgen eines Prozesses sind es oft noch weit mehr. Folgender in Danzig vorgekommene Fall möge als Beispiel und Belehrung dienen.

Ein dortiger Fuhrhalter (ein alter, würdiger Mann) verkauft an einen Händler aus einem entfernten Orte drei für den Kutschendienst nicht mehr so ganz geeignete Pferde. Einige Wochen später schreibt der Käufer an den Verkäufer, daß eines der drei gekauften Pferde mit dem Dummkoller behaftet sei; er verlange deshalb 30 Thaler von den 70 Thalern, welche er für das Pferd gezahlt habe, zurück. Der Verkäufer, obschon er sehr wohl weiß, daß

der Dummkoller ein gesetzlicher Gewährsmangel ist, ignorirt dennoch den Brief des Käufers; denn es ist auffallend, daß der Käufer nicht auf Rückerstattung der ganzen Summe von 70 Thalern gegen Rückgabe des Pferdes besteht, wozu er das gesetzliche Recht haben würde, und daß der Käufer das Pferd für 40 Thaler behalten will, da doch ein dummkolleriges Pferd, besonders als Handelswaare, wenig oder gar nichts werth ist. Dann auch hat das Pferd früher nie ein Zeichen von Koller an den Tag gelegt; das weiß der im Umgange mit Pferden ergraute Verkäufer, seine Kutscher, die Nachbarn, selbst Thierärzte, welche anderweitig im Stalle des Verkäufers häufig beschäftigt waren; wissen nichts davon, daß das Pferd sich kollerig und anders als gesund gezeigt hätte. Der Verkäufer läßt es deshalb auf eine gerichtliche Klage ankommen, weil er das Verlangen des Käufers für Schwindelei ansieht und es gar nicht für möglich hält, wie hier eine Verurtheilung erfolgen könne. Inzwischen verschafft sich der Käufer ein thierärztliches Beweisstück darüber, daß das Pferd mit dem Dummkoller behaftet sei. Ob dieses Zeugniß die Wahrheit aussagte, oder ob dasselbe auf Irrthum beruhte, oder ob andere Ursachen auf seine Entstehung Einfluß gehabt hatten, läßt sich hier nicht weiter untersuchen. Auf Grund dieses Zeugnisses fängt der Käufer eine gerichtliche Klage an. Der Verkäufer wird verurtheilt, das Pferd zurückzunehmen und die erhaltenen 70 Thaler nebst Prozeß- und Futterkosten zurückzuzahlen. — Gegen diese Erkenntniß appellirt der Bellagte, indem er darauf anträgt, daß das Pferd von dem Wohnorte des Käufers nach Danzig zurückgebracht und hier abermals von Thierärzten untersucht werde. Obwohl nun eine solche spätere Untersuchung im Allgemeinen ohne Werth ist, indem dadurch das ursprüngliche thierärztliche Gutachten nicht entkräftet wird; so gestattete der Gerichtshof diese Untersuchung in diesem Falle dennoch, weil ihm denn doch einige Bedenken über die Richtigkeit des von dem Käufer beigebrachten Beweises aufgestoßen sein mochten. Das Pferd wurde demnach von sämtlichen Danziger Thierärzten acht Tage hindurch genau untersucht. Man fand es gesund und absolut frei vom Dummkoller und das Pferd wurde dem Käufer zurückgeschickt. Auf Grund der von den Thierärzten ausge-

stellten Zeugnisse gewann der Beklagte jetzt den Prozeß (dessen Kosten mit Futterkosten bereits auf mehr als 600 Thaler aufgelaufen waren in zweiter Instanz. Der Käufer bot jetzt dem Verklagten einen Vergleich an, welcher seiner Seite liberal war; aber Verklagter wollte sich durchaus auf Nichts einlassen, im Bewußtsein seines moralischen Rechts, welches jetzt auch juristisch anerkannt war. Deshalb appellirte der Käufer gegen das Erkenntniß zweiter Instanz und gewann — auf eine gar nicht vorauszu sehende und nicht füglich zu erklärende Weise — den Prozeß in dritter Instanz. Der Verklagte wurde zur Zurücknahme des Pferdes und in sämtliche Kosten verurtheilt; diese betragen 937 Thaler, darunter allein gegen 600 Thaler Futterkosten für ein Pferd, welches 70 Thaler gekostet hatte und welches 6 Jahre hindurch gefüttert wurde, ohne gebraucht zu werden! — Das Pferd diente später noch Jahre hindurch als Duppferd, ganz gesund und ohne irgend ein Zeichen von Dummholler*). — Möge dieser Fall zur Warnung dienen, jeden Pferdeprozeß, wenn es nur irgend möglich ist, zu vermeiden.

Es sollen hier nun noch schließlich in aphoristischer Kürze die Kennzeichen derjenigen Krankheiten angegeben werden, welche im preussischen Staate als geschliche Gewährsmängel aufgeführt sind. Auch fast in allen andern deutschen Staaten gelten dieselben Krankheiten als Gewährsmängel.

1. Stätigkeit. Sie ist in der Regel weniger eine eigentliche Krankheit, als eine Untugend und Temperamentsfehler, der sich durch periodische Widersegligkeit gegen den Willen des Führers kund giebt, selbst, wenn die Forderungen desselben ganz gewöhnlich und billig sind. — Das Uebel zeigt sich fast ausschließlich nur beim Gebrauche. Das Pferd bleibt plötzlich und ohne bemerkbare äußere Veranlassung stehen und ist weder mit Güte, noch durch Züchtigungen zum Vorwärtzgehen zu bewegen; im Gegentheil, dasselbe bäumt sich, schlägt hinten aus, wendet um, drängt nach dieser oder jener Seite, geht rückwärts und widerseht sich mit unüberwindlichem Eigensinn dem Verlangen seines Führers, so daß dieser nachgeben und von seinen Forderungen absehen muß. Manche stätige Pferde lassen sich nicht aufzäumen oder anspannen, dulden weder Sattel noch Reiter; drücken Letztere an die Wand, werfen sich, wenn sie anziehen sollen, zur Erde u. c. Manche stätige Pferde äußern den Fehler gleich Anfangs beim Gebrauche, andere erst, wenn sie müde sind und ungewöhnliche starke Leistungen von ihnen verlangt werden. Manche Pferde zeigen die stätigen Anfälle öfter, manche nur selten. Polnische, russische und moldauische Pferde scheinen die meiste Anlage zur Stätigkeit zu haben; dann auch, wie behauptet wird, Rothschimmel und Fuchse.

2. Die Räude. Es finden sich auf verschiedenen Hautstellen glanzlose, struppige, verfilzte Haare, welche im Fortschreiten der Krankheit ausfallen, so daß dann diese Hautstellen kahl erscheinen. Eines offenbar überaus heftigen Juckens halber reibt und scheuert sich das Pferd an allen Gegenständen, beißt mit den Zähnen, wälzt sich auf der Erde u. c. Die haarlos gewordene Haut ist mit braunen, sehr ausliegenden Schorfen bedeckt; sie bildet, zumal am

* Obige kann glaubliche Geschichte erzählt Herr Departementes Thierarzt Doktor Wagenfeld zu Danzig in seinem neuesten Werke: „Anleitung zur Pferdekennntniß.“

Halbe, auf den Schultern oder in den Flanken zahlreiche Hautfalten. Die Räude kann mit einigen andern Ausschlägen, z. B. mit der sogenannten Schwindflechte, verwechselt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Mannichfaltiges aus technischem und wissenschaftlichem Gebiete.

* Die Londoner Industrieausstellung hat neben andern großen Vortheilen für Deutschland auch noch den einen nicht unwichtigen gehabt, daß sich die deutschen Kaufleute anfangen zu schämen, ihre Waaren unter ausländischer Etiquette zu versenden. Was am Rhein, in Westfalen ja selbst in Thüringen und Hessen fabricirt wurde, trug bisher englische, französische und niederländische Etiquetten und ward als ausländische Waare auf den Markt gebracht. Das ist jetzt, zum Theil wenigstens, anders geworden. Mehrere rheinische und mitteldeutsche Fabriken, welche auf der Londoner Ausstellung Prämien erhielten, haben neuerdings ihre englischen und französischen Etiquetten von den Waaren genommen und bezeichnen sie stolz als deutsche Waare, und allen Nachrichten zufolge ist der Absatz deshalb nicht geringer, sondern im Gegentheil besser geworden. Es ist ein kleiner, aber immer doch ein Anfang deutschen Selbstbewußtseins, und wir können nur wünschen, daß er in alle Volksschichten und in alle Verhältnisse übergeht.

* Der berühmte Astronom Olbers in Bremen übersandte an die königl. Societät der Wissenschaften zu London eine Reihe von Berechnungen, woraus hervorgeht, daß nach 8880 Jahren ein Komet so nahe an die Erde kommen wird, wie jetzt der Mond steht, und daß in 4 Millionen Jahren ein anderer erscheint, der nur 3 bis 4 Stunden von der Erde entfernt sein wird. Endlich in 120 Millionen Jahren erscheint ein dritter Komet, der unmittelbar mit der Erde zusammenstößt.

* Ein englischer Schiffscapitain hat, wie er an Humboldt berichtete, unter dem 36. Breitengrade das Senkblei ausgeworfen und bei 13,643 Metern Grund gefunden. Das ist die ungeheuerste (wie Arago sagt) Tiefe, die man bisher kennt, und man wird sich einen Begriff davon machen können, wenn man sich erinnert, daß die höchsten Berge des Himalaia nur 8600 Metres hoch sind.

* Die Kunst, lebendige Tauben chemisch-echt und haltbar für ein Jahr in jedem beliebigen Colorit schmerzlos zu färben, ist von dem Chemiker F. Winckler in Berlin erfunden worden. Man hat diese gefärbten Tauben berliner Papageien genannt und sie erfreuen sich einer so verbreiteten beifälligen Aufnahme, daß der Erfinder auch nach entfernten Gegenden schon wiederholt Sendungen gemacht hat, z. B. nach Wien, Petersburg, Brüssel u. ff. Auch der König von Preußen hat schon wiederholt größere Ankäufe machen lassen und im Besondern noch die Anfertigung einer Imitation des Lieb-

King: Kafabus der Königin befohlen, die derart gelungen ist, daß dieselbe nicht allein am Hofe die allgemeinste Uebersetzung bereitet, sondern auch Seitens des Königs die schmeichelhafteste Anerkennung gefunden hat.

* Ampère theilt mit, daß man die Kraft des großen Niagarafalles berechnete, in welchem jede Secunde ungefähr 69,000 Tonnen Wasser herabstürzen. Diese Wasserkraft kommt der Kraft von 4 Millionen 533,344 Pferden gleich, so daß sie also etwa neunzehnmal größer ist als die gesammte Triebkraft, über welche Großbritannien verfügt und mehr als alle Fabriken, Mühlen u. in der ganzen Welt treiben würde.

* Prof. Sedillot in Straßburg hat auf Grund des Umstandes, daß bisher viele Kranke in Folge von Verengung des Schlundes den schrecklichen Hungertod starben, den Versuch gemacht, dieser organischen Verletzung durch Oeffnung des Unterleibes zu begegnen, indem er einen Bauchschnitt zu dem Zwecke anbrachte, die Nahrungsmittel durch diese Höhlung in den Magen zu bringen. Wie bei Thieren, so ist diese Operation nun auch bei Menschen gelungen, und jedenfalls die Möglichkeit geboten, solchen Kranken das Leben, wenn auch kummervoll genug, zu verlängern.

* Lange hat man keine so großartigen und wohlhabenden Ueberreste der alten Welt gefunden als die sind, welche der Ritter Carlo Bonucci bei Canosa in Neapel zu Tage gefördert: fast eine ganze unterirdische Todtenstadt, die sich namentlich durch die erhaltenen schönen Farben auszeichnet, mit denen die verschiedenen zum Theil sehr werthvollen Kunstwerke geschmückt sind. Man gelangt an diese Stätte, die seit 1200 Jahren kein menschlicher Fuß betrat, über Wege, an denen noch verschiedene Wohnungen sich befinden. Sie zeigen ionische Säulen an ihren Vorderseiten und innen ist noch alles unverändert. Die Wände waren mit goldgestickten Zeugen beschlagen; hier und da stehen Haus- und Wirthschaftsgeräthe, Marmorstatuen und Büsten von Gottheiten. Alles dies wird in das große Museum in Neapel gebracht. In einem Hause hat man sogar die ehemalige Gebieterin desselben (als Mumie) in vollem Schmucke auf ihrem kostbaren Lager von vergoldeter Bronze noch liegend gefunden, im Nebenzimmer die Kinder und Dienerinnen. Die Kinder trugen Gewänder von Goldstoff und waren reich mit Diamanten und andern Edelsteinen, so wie mit goldenen Spangen geschmückt, deren geschmackvolle feine Arbeit alles übertrifft. Auf einem Tische standen Schüsseln, Teller u. s. w. mit Obst, das täuschend ähnlich von Bergkrystall nachgebildet war; eben so viele Schalen, Vasen u. mit kostbarer eingelegter Mosaik an den Rändern. Auf einigen Tellern sind Landschaften dargestellt.

* Die Fabrikmädchen in Lowell, bei Boston, haben lange sich eines ausgezeichneten Rufes erfreut. Und sie verdienen ihn. Ihre Zahl beträgt etwa 10,000 und sie sehen, wie Ampère sagt, stolz und vornehm aus. Manche erinnerten ihn lebhaft an die ruhige Würde der Römerinnen. Sie leben in Häusern beisammen und eine jede wird durch die Ehre Aller beaufsichtigt. Sie steuern nicht bloß zusammen, um sich Bücher zu verschaffen, um sich Vorlesungen halten zu lassen, sie haben auch mehrere Bände einer Zeitschrift (Lowell's offering) herausgegeben, in der sich zwar keine Meisterwerke, aber viele gute Gedanken in vortrefflicher Sprache befinden. —

* Die Guanoinseln. Drei Felsen mit einer durch die ewige Sonne geborstenen Oberfläche machen jetzt den Reichthum des früher durch sein Gold berühmten Peru aus, sie heißen die Chincha-Inseln und von daher wird der in den Handel kommende Guano genannte Vogeldünger geholt. Schätzungen trügen leicht, doch ist der Vorrath sehr groß, obgleich jeder dieser Felsen nur zwei englische Meilen im Umfang hat. Nach mäßiger Berechnung sollen auf diesen drei Inseln 250 Millionen Tonns Guano lagern. Um diese Masse abzubolen, sind, wenn die jetzige Anzahl der ladenden Schiffe zum Maßstabe genommen wird, 180 Jahre erforderlich, und wenn der gegenwärtige Preis von 5 Pfd. St. bleibt, so würde der Vorrath einen Werth von 1,250,000,000 Pfd. St. haben, also 1%, mal so viel als die Summe der brittischen Staatschuld beträgt.

* Anlegung von Eichenschälwäldern. Die deutschen Staaten liefern 105 Millionen Pfund Leder, welches durch Verarbeitung einen Werth von 118 Millionen Thaler an Lederwaaren giebt. Es fehlt aber an Eichenlohe, um hinreichlich der Güte des Leders mit ausländischem Leder zu concurriren. Die Gerberei in Deutschland hat eine große volkwirthschaftliche Bedeutung, weil sie mit den Hauptgewerbezweigen, mit der Land- und Forstwirthschaft, in enger Verbindung steht. Der norddeutsche Gerberverein hat bei seiner in Halberstadt gehaltenen Versammlung Anträge an die Regierung wegen Anlegung und Cultur von Eichenschälwäldern gestellt, um den Bedürfnissen abzuhelfen. Am Rhein, im Kreise Siegen und in den Niederlanden wird durch den Gewinn der Spiegelrinde das maßrichtige Sohlenleder in solcher Menge und Güte verfertigt, daß damit fast alle deutschen Länder versorgt werden. Im Harze, in den Forsten des Domherrn v. Spiegel, im gräf. v. Bietzen'schen Forste zu Ramstadt bei Magdeburg, im Dezel bei Burg, bei Reuhaldensleben und in einigen Staatsforsten der Lausitz sind einige Versuche damit gemacht worden. Im Braunschweigischen bestehen schon Anlagen von 80,000 Morgen. Die jungen Eichenstangen im sechszehn- bis achtzehnjährigen Umtriebe sind hierzu sehr brauchbar.

Inserate.

657) Bekanntmachung.

Die den 28. dies. Mts. beginnende Schwurgerichts-Sitzung wird, eingetretener Umstände halber, nicht, wie bisher, in dem Saale der hiesigen Gefängenanstalt, sondern in dem Saale des hiesigen Ressourcen-Gebäudes abgehalten werden.

Grünberg, den 26. Februar 1853.
Königl. Kreis-Gericht.

Für die bevorstehende Schwurgerichtsperiode empfohlen!

Im Verlage von Carl Heymann in Berlin ist erschienen, und bei **W. Levysohn** in Grünberg in den drei Bänden vorräthig: (659)

Taschenbuch

zum
dienstlichen Gebrauch
für

Geschworene und Richter.

Enthaltend
eine systematische Zusammenstellung
der auf das Schwurgerichtsverfahren
in den preuss. Ländern, mit Ausschluß
des Bezirks des Appellationsgerichts-
hofes zu Köln, bezüglichen Gesetze,
Verordnungen etc.

von
Neuter.

Stadtgerichts-Präsidenten.

2te vermehrte und verbesserte Aufl.
Preis 15 Sgr.

Bekanntmachung.

Im hiesigen Stadtförste, Jagd 20 des Wald-Reviere, soll das Holz auf einer Fläche von circa 47 Morgen, welche gut mit Kiefern, größtentheils Nughölzern bestanden ist, auf dem Stamme verkauft werden. Zur Entgegennahme von Kaufofferten beraumen wir Termin auf

Mittwoch den 30. Febr. M.
Vormittags 11 Uhr,

in dem Försterhause zu Sprottischwalde an, und laden Kauflustige mit dem Bemerkten ein, daß ihnen der dortige Förster **Schwan** den Holzbestand, wie die Verkaufsbedingungen vorweisen kann.

Sprottau, den 24. Februar 1853.
Der Magistrat.

Allen lieben Freunden und Bekannten sage ich bei meinem Abgange von hier ein herzliches Lebewohl! (658)

Grünberg, den 28. Febr. 1853.
Ad. Hentschke.

Düng-Braunkohlen.

Die Herren Landwirthe, Acker- und Weinbergsbesitzer werden hierdurch ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, daß **Staubkohlen zum Düngen**, unter der Verpflichtung, sie nur für diesen Zweck zu verwenden, in jeder beliebigen Quantität noch bis Ende des Monats Juni d. J. gratis abgegeben werden, später aber ein Verkaufspreis von 1 Sgr. pro Tonne eintritt. (652)

Um jedoch den Gebrauch dieser Kohlenorte als Brennmaterial nicht zu beschränken, wird dieselbe auch von jetzt ab unter der Bezeichnung **Staub-Braunkohle Nr. 2.**, zum Preise von 1 Sgr. pro Tonne verkauft werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Grünberg, den 24. Febr. 1853.

Die Braunkohlengruben-Verwaltung. Schwidtal.

Bei **W. Levysohn** in Grünberg in den drei Bänden ist zu haben:

Der wohlverfabrene **Hefenfabrikant** oder 33 practische Anweisungen, die vorzüglichsten Raus- und Presshefen nach den neuesten Erfahrungen, auf die vortheilhafteste Methode zu bereiten, sowie auch die besten Arten flüssiger Hefen, die bei der Weißbäckerei angewendet werden, auf eine leichte Weise und mit unbedeutenden Kosten zu jeder Zeit selbst zu verfertigen, zu prüfen und aufzubewahren. Nebst Anweisung über die Bereitung der Stärke aus Weizenmehl. Ein nützliches Hilfsbuch für Branntweimbrenner, Essigfabrikanten, Bäcker und größere Haushaltungen. Von **Aug. Lehmann**, practischem Fabrikanten. Preis 10 Sgr.

Einem Knaben von ordentlichen Eltern, der Ostern die Schule verläßt und Lust hat, die **Bäckerprofession** außerhalb zu erlernen, wird eine Stelle nachgewiesen in der Expedition dieses Blattes. (650)

Christkatholische Gemeinde.
Mittwoch, den 2. März, Nachmittags 3 Uhr, Passionsandacht.
Der Vorstand.

Ein gestitteter Knabe, der Lust hat, Schriftsetzer und Buchdrucker oder Buchbinder zu werden, kann bei dem Unterzeichneten bald oder zu Ostern eine Stelle finden. (651)

Indem ich so eben auch eine sehr saubere, vom Mechanikus gearbeitete, fast ganz metallne, also vollkommen zuverlässige, **Linir-Maschine** nach neuester Construction angekauft habe und dieselbe bald in Gang bringen werde, ferner Anstalten getroffen habe, daß dem hiesigen Publikum auch ein Lithograph nicht fehlen soll, so hat ein Knabe bei mir Gelegenheit, sich vielseitig auszubilden.

W. Sauermann in Freistadt.
Buchdruckereibesitzer u. Buchbinder.

Montag den 28. d. M. (660)

Entrée-Ball

bei **W. Hentschel.**

Schreibehefte,

linirt und unlinirt, empfiehlt
die Buchhandlung von
W. Levysohn,
in den drei Bänden.
(666)

Weinverkauf bei:

A. Reckzeh, a. d. Burg, 50r Rotw. 4 Sgr.
Fischler E. Grünwald, Berlinerstr., 4 Sgr.
Wilh. Hampel, Lanfängerstr., 4 Sgr.

Marktpreise.

Nach Pr. Maas und Gewicht pr. Schfl.	Sagan, d. 19. Febr.			Ballschn. d. 14. Febr.		
	Höchst. Pr. tbl. 1gr. vfl.	Niedr. Pr. tbl. 1gr. vfl.		Höchst. Pr. tbl. 1gr. vfl.	Niedr. Pr. tbl. 1gr. vfl.	
Weizen .	2 13	9 2	6 3	2 12	—	—
Roggen .	2 2	6 2	—	1 26	—	—
Gerste gr. fl.	1 23	9 1	21 3	1 22	5	—
Hafer .	1 2	6 1	—	1 3	—	—
Erbsen .	2 6	3 2	—	1 28	—	—
Hirse .	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln Heub. Str.	— 20	—	—	— 15	—	—
Stroh, Ech.	—	—	—	—	—	—

Druck und Verlag von **W. Levysohn** in Grünberg.

Hierzu eine Extra Beilage.